

VORSCHLAG DES VORSTANDS DER SCHWEIZER LANDESGESELLSCHAFT FÜR DIE STATUTEN DER ALLGEMEINEN ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT

STATUTEN DER ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT

1. Die Anthroposophische Gesellschaft soll eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.
Sie besteht als Verein unter dem Namen «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» gemäss Artikel 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Dornach.
2. Den Grundstock dieser Gesellschaft bilden die in der Weihnachtszeit 1923 am Goetheanum in Dornach versammelten Persönlichkeiten, sowohl die einzelnen, wie auch die Gruppen, die sich vertreten liessen. Sie sind von der Anschauung durchdrungen, dass es gegenwärtig eine wirkliche, seit vielen Jahren erarbeitete und in wichtigen Teilen auch schon veröffentlichte Wissenschaft von der geistigen Welt schon gibt, und dass in der heutigen Zivilisation die Pflege einer solchen Wissenschaft fehlt. Die Anthroposophische Gesellschaft soll diese Pflege zu ihrer Aufgabe haben. Sie wird diese Aufgabe so zu lösen versuchen, dass sie die im Goetheanum zu Dornach gepflegte anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren Ergebnissen für die Brüderlichkeit im menschlichen Zusammenleben, für das moralische und religiöse sowie für das künstlerische und allgemein geistige Leben im Menschenwesen zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen macht*.

* Die Anthroposophische Gesellschaft knüpft an die im Jahre 1912 gegründete Anthroposophische Gesellschaft an, möchte aber für die damals festgestellten Ziele einen selbständigen, dem wahren Geiste der Gegenwart entsprechenden Ausgangspunkt schaffen.
3. Die als Grundstock der Gesellschaft in Dornach versammelten Persönlichkeiten erkennen zustimmend die Anschauung der durch den bei der Gründungsversammlung gebildeten Vorstand vertretenen Goetheanum-Leitung in bezug auf das Folgende an: „Die im Goetheanum gepflegte Anthroposophie führt zu Ergebnissen, die jedem Menschen ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion als Anregung für das geistige Leben dienen können. Sie können zu einem wirklich auf brüderliche Liebe aufgebauten sozialen Leben führen. Ihre Aneignung als Lebensgrundlage ist nicht an einen wissenschaftlichen Bildungsgrad gebunden, sondern nur an das unbefangene Menschenwesen. Ihre Forschung und die sachgemässe Beurteilung ihrer Forschungsergebnisse unterliegt aber der geisteswissenschaftlichen Schulung, die stufenweise zu erlangen ist. Diese Ergebnisse sind auf ihre Art so exakt wie die Ergebnisse der wahren Naturwissenschaft. Wenn sie in derselben Art wie diese zur allgemeinen Anerkennung gelangen, werden sie auf allen Lebensgebieten einen gleichen Fortschritt wie diese bringen, nicht nur auf geistigem, sondern auch auf praktischem Gebiete.“
4. Die Anthroposophische Gesellschaft ist keine Geheimgesellschaft, sondern eine durchaus öffentliche. Ihr Mitglied kann ~~jedermann~~ *jeder Mensch* ohne Unterschied der Nation, des

Standes, der Religion, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Überzeugung werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes sieht. Die Gesellschaft lehnt jedes sektiererische Bestreben ab. Die Politik betrachtet sie nicht als in ihrer Aufgabe liegend.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand, gestützt auf einen schriftlichen Antrag. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche, dem Vorstand einzureichende Erklärung.

5. Die Anthroposophische Gesellschaft sieht ein Zentrum ihres Wirkens in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach. Diese wird in drei Klassen bestehen. In dieselbe werden auf ihre Bewerbung hin aufgenommen die Mitglieder der Gesellschaft, nachdem sie eine durch die Leitung des Goetheanums zu bestimmende Zeit die Mitgliedschaft inne hatten. Sie gelangen dadurch in die erste Klasse der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Aufnahme in die zweite, beziehungsweise in die dritte Klasse erfolgt, wenn die um dieselbe Ansuchenden von der Leitung des Goetheanums als geeignet befunden werden.

Die Hochschule gliedert ihr Wirken in der Welt in Fachsektionen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

6. Jedes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft hat das Recht, an allen von ihr veranstalteten Vorträgen, sonstigen Darbietungen und Versammlungen unter den von dem Vorstände bekannt zu gebenden Bedingungen teilzunehmen.

7. Die Einrichtung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft obliegt zunächst Rudolf Steiner, der seine Mitarbeiter und seinen eventuellen Nachfolger zu ernennen hat.

Die Leitung der Hochschule ist dem Kollegium der Sektionsleitenden anvertraut. Diese geben sich ihre Arbeits- und Verwaltungsformen selber.

8. Alle Publikationen der Gesellschaft werden öffentlich in der Art wie diejenigen anderer öffentlicher Gesellschaften sein*. Von dieser Öffentlichkeit werden auch die Publikationen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft keine Ausnahme machen; doch nimmt die Leitung der Schule für sich in Anspruch, dass sie von vornherein jedem Urteile über diese Schriften die Berechtigung bestreitet, das nicht auf die Schulung gestützt ist, aus der sie hervorgegangen sind. Sie wird in diesem Sinne keinem Urteil Berechtigung zuerkennen, das nicht auf entsprechende Vorstudien gestützt ist, wie das ja auch sonst in der anerkannten wissenschaftlichen Welt üblich ist. Deshalb werden die Schriften der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft den folgenden Vermerk tragen: «Als Manuskript für die Angehörigen der freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum Klasse ... gedruckt. Es wird niemand für die Schriften ein kompetentes Urteil zugestanden, der nicht die von dieser Schule gelten gemachte Vor-Erkenntnis durch sie oder auf eine von ihr selbst als gleichbedeutend anerkannte Weise erworben hat. Andere Beurteilungen werden insofern abgelehnt, als die Verfasser der entsprechenden Schriften sich in keine Diskussion über dieselben einlassen.»

* Öffentlich sind auch die Bedingungen, unter denen man zur Schulung kommt, geschildert worden und werden auch weiter veröffentlicht werden.

9. Das Ziel der Anthroposophischen Gesellschaft wird die Förderung der Forschung auf geistigem Gebiete, das der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft diese Forschung selbst sein. Eine Dogmatik auf irgendeinem Gebiete soll von der Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen sein.
10. Die Anthroposophische Gesellschaft hält jedes Jahr im Goetheanum eine ordentliche Jahresversammlung ab, in der von dem Vorstande ein vollständiger Rechenschaftsbericht gegeben wird. Die Tagesordnung an dieser Versammlung wird mit der Einladung an alle Mitglieder sechs Wochen vor der Tagung von dem Vorstande bekanntgegeben. Ausserordentliche Versammlungen kann der Vorstand berufen und für sie die Tagesordnung festsetzen. Er soll drei Wochen vorher die Einladungen an die Mitglieder versenden. Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen sind eine Woche vor der Tagung einzusenden. *Diese können sich nur auf die Angelegenheiten beziehen, die zur Beschlussfassung in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten sind. Die Jahresversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht, bestätigt die Vorstandsmitglieder und wählt jeweils für ein Jahr eine Revisionsstelle. Es wird ein Beschlussprotokoll der Versammlung geführt und veröffentlicht.*
11. Die Mitglieder können sich auf jedem örtlichen oder sachlichen Felde zu kleineren oder grösseren Gruppen zusammenschliessen. Die Anthroposophische Gesellschaft hat ihren Sitz am Goetheanum. Der Vorstand hat von da aus das an die Mitglieder oder Mitgliedergruppen zu bringen, was er als die Aufgabe der Gesellschaft ansieht. Er tritt in Verkehr mit den Funktionären, die von den einzelnen Gruppen gewählt oder ernannt werden. Die einzelnen Gruppen besorgen die Aufnahme der Mitglieder; doch sollen die Aufnahmebestätigungen dem Vorstand in Dornach vorgelegt und von diesem im Vertrauen zu den Gruppenfunktionären unterzeichnet werden. Im allgemeinen soll sich jedes Mitglied einer Gruppe anschliessen; nur wem es ganz unmöglich ist, die Aufnahme bei einer Gruppe zu finden, sollte sich in Dornach selbst als Mitglied aufnehmen lassen.
12. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die einzelnen Gruppen bestimmt; doch hat jede Gruppe für jedes ihrer Mitglieder ~~15 Franken~~ an die zentrale Leitung am Goetheanum *einen von der Jahresversammlung festzulegenden Betrag* zu entrichten. *Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft hat die Versammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens, das ausschliesslich im Sinne der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft zu verwenden ist, zu beschliessen.*
13. Jede Arbeitsgruppe bildet ihre eigenen Statuten, nur sollen diese den Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft nicht widersprechen.
14. Gesellschaftsorgan ist die Wochenschrift «Das Goetheanum», die zu diesem Ziele mit einer Beilage versehen wird, die die offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft enthalten soll. Diese vergrösserte Ausgabe wird nur an die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft abgegeben.

15. Der Gründungs-Vorstand:

Erster Vorsitzender:	Dr. Rudolf Steiner
Zweiter Vorsitzender:	Albert Steffen
Schriftführer:	Dr. Ita Wegman
Beisitzer:	Marie Steiner
	Dr. Elisabeth Vreede
Sekretär und Schatzmeister:	Dr. Guenther Wachsmuth

Heute besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen, konstituiert sich selbst und verpflichtet die Gesellschaft mit Kollektivunterschrift von zweien seiner Mitglieder. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind. Neue Vorstandsmitglieder werden für sieben Jahre bestätigt. Wiederbestätigungen sind möglich. Der Vorstand kann im Benehmen mit dem Kollegium der Sektionsleitenden Mitglieder ohne Angaben der Gründe aus der Gesellschaft ausschliessen.

Kursiv sind die Ergänzungen.

Auslassungen vom Original sind im Text ~~gestrichen~~ gezeigt. Sie betreffen die Artikel 4 und 12.

DORNACH, DEN 3. JULI 2026,

ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT IN DER SCHWEIZ

VORSTAND

Marc Desaulles, Michèle Grandjean, Jonathan Keller, Milena Kowarik, Clara Steinemann